Personalien

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **64 (1922)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schaftlicher Seite geschriebenen Versammlungsbericht in Nr. 50 der „Rheintalischen Volkszeitung“:

„Der Schreiber dies ist der Ansicht, dass dieser Punkt (frühzeitiger Zuzug von tierärztlicher Hilfe) hätte kräftiger betont werden dürfen, ist doch sicher, dass bei frühzeitiger Zuhilfenahme des Tierarztes schon so manchem Tiere masslose Schmerzen hätten erspart werden können, und dass hiebei schon mancher Schaden verhütet worden wäre. Ja, auch bei andern Krankheiten (als bei der Geburt sich ergebenden Komplikationen) möchte ich anraten, den Fachmann beizeiten zu rufen, indem er am ehesten helfen kann, wenn zu helfen ist. Sollte aber eine Krankheit unheilbar sein, so ist man durch den Ausspruch des Fachmannes sich selbst gegenüber und gegen die Vorschriften einer Versicherung beruhigt und gedeckt.“ Soweit der Berichterstatter.

Es gibt also erfreulicherweise auch in unserem aufgeklärten, autodidaktischen Zeitalter neben selbstherrlich und vermeintlich allesbesserwissenden Viehbesitzern auch noch solche, welche fest auf ihren Tierarzt bauen und vertrauen. Möchten doch diese letzteren die erstern nicht nur an gesunder Einsicht, sondern auch an Zahl weit übertreffen! *Weissenrieder.*

Personalien.

† Bezirkstierarzt A. Hug in Mols.

Im hohen Alter von 77 Jahren starb Ende Januar d. J. in Mols im St. Galler Oberlande a. Bezirkstierarzt A. Hug, einer der letzten Veteranen der alten Garde. Er studierte 1861—63 in Zürich unter Zangger und in München, um dann 1864 das kantonale Staatsexamen mit Erfolg zu bestehen. Mit vorbildlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit übte er seinen Beruf unter oft schwierigen Verhältnissen aus, wobei in erster Linie an die Seuchenpolizei erinnert sein soll, deren Aufgaben in vorwiegend alpinen Gegenden geradezu selbstlose Aufopferung des Amtstierarztes erfordern. Der Verstorbene, ein Pionier der damals noch in den Anfängen steckenden Rauschbrandschutzimpfung, beschränkte aber seine Kraft nicht auf die Ausübung seines Berufes allein, sondern stellte sie in vorbildlicher Weise auch der Öffentlichkeit durch Übernahme verschiedener Ämter zur Verfügung, die er getreu verwaltete. Wir werden dem stillen, bescheidenen, vorzüglichen Kollegen, der bis ins hohe Alter auch mit uns Jüngern durch fleissigen Besuch der Jahresversammlungen in kollegialer Verbindung blieb, ein gutes und freundliches Andenken bewahren.

K.